

Einwilligungserklärung OGS-Betreuungs-Vertrag - Notfallkontakt -

Nachname des be-
treuten Kindes:*) _____

Vorname des be-
treuten Kindes:*) _____

Angaben zum Notfallkontakt

Nachname:*) _____

Vorname:*) _____

Straße, HNr.: _____

Plz, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

telefonisch er-
reichbar:*) _____ / _____
Mobil

*) Pflichtangabe _____ / _____
Festnetz

Datenschutz:

- Ich willige ein, dass durch die Schulverwaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid meine personenbezogene Daten verarbeitet werden.**
- Die umseitigen Hinweise zur Verarbeitung meiner Daten habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13, 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortliche/er:	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Die Bürgermeisterin Schulverwaltung Herr Franken Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid 02247/303-0, schule@neunkirchen-seelscheid.de
Datenschutzbeauftragte/r:	datenschutzbeauftragter@neunkirchen-seelscheid.de
Zweck:	Ihre umseitigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Kontaktdaten) werden für den Notfall-Kontakt für das umseitig genannte Kind benötigt. Sie wurden von den Erziehungsberechtigten als Vertrauensperson benannt. Ihre Angaben werden Vertragsbestandteil des Betreuungsvertrages mit den Vertragsnehmern/Erziehungsberechtigten.
Rechtsgrundlage:	Ihre umseitige Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit a EU-DSGVO
Empfänger:	Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten werden ausschließlich an die das Kind betreuende Stelle weitergeleitet, damit ein Kontakt für den Notfall umgehend erfolgen kann. Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Gemeindeverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Gemeindeverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.
Übermittl. an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Laufzeit des Betreuungsvertrages gespeichert, sofern Sie nicht von Ihrem Widerrufsrecht vorzeitig Gebrauch machen. Im Anschluss daran müssen die Vertrags-Unterlagen nach § 147 Abgabenordnung 10 Jahre aufbewahrt werden. Im Rahmen des Archivgesetzes werden die Vertragsunterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber dem Verantwortlichen erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail oder per Brief-Post. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW, Düsseldorf)
Notwendigkeit:	Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von den Vertragsnehmern des Betreuungsvertrages/Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Ihre Benennung dient der Entlastung der betreuenden Stelle und dient dem Wohl des umseitig benannten Kindes.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Schulverwaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid findet nicht statt.